

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung:

Seitenzahl:

001

8



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: STONER- Beton und Mortelentferner

Produktform: Gemisch

CAS Nr.: -

EINECS Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Beton und Mortelentferner

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PROVEK GMBH

Adresse: ZOLLSTRASSE 235412 GEBENSTORF CH

Telefon: +90 216 784 12 12

Fax: +90 216 504 61 67

SDB¹ Zuständige Person: info@provek.com.tr , cetinbaris@hotmail.com

1.4 Notrufnummer

Nationales Giftinformationszentrum:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bezüglich Amtsblatt mit der Nummer 28848 (R.G 11.12.2013-28848)

Haut erodierend 1B

2.2 Kennzeichnungselemente

Nach Verordnung R.G 11.12.2013-28848 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: GEFÄHR

Risikohinweis:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung: 001

Seitenzahl: 8



Sicherheitshinweise (Eingreifung)

P303+P361+P353:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser waschen.

P304+P340:

BEI EINATUNG:

Den betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Falls vorhanden und einfach durch zu führen Kontaktlinsen entfernen und spül vorgang fortsätzen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Bei der Etikettierung zu berücksichtigende gefährliche Komponente: Salzsäure.

2.3 Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Konzentration	SEA - Klasse, H bezeichnungen*	TMMY Klasse, R bezeichnungen*
SALZSÄURE	7647-01-0	231-595-7	2 ± 2 %	Haut reizend 1B, H314	Xi R34 R37
SALPETERSÄURE	7697-37-2	231-714-2	3 ± 2 %	Haut reizend 1B, H314	Xi R34 R37
PHOSPHORSÄURE	7664-38-2	231-633-2	4 ± 2 %	Haut Abrasiv 1B, H314	Xi R34 R37

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (die Buchstaben *H und *R) sind dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmung:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Atmung und Herzschlag überprüfen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Den Mund mit viel Wasser (mindestens 15 Minuten) spülen.

Viel Wasser trinken.

Nach Hautkontakt:

So schnell wie möglich mindestens 15 Minuten lang den kontaktierten Bereich mit fließendem Wasser waschen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe und Lederbekleidung unter fließendem Wasser ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung:

Seitenzahl:

001

8



Nach Augenkontakt:

Spritzer in die Augen, können Augenschäden verursachen.

Die Augen bei offen gehaltenen Augenlidern mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.

Sofort ärztliche Behandlung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum und Trockenpulver.

Die dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Kaltwasserspray abkühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Kontakt mit den meisten Metallen kann brennbares und potenziell explosives Wasserstoffgas erzeugen.

In Metallgeräten kann sich eine explosive Wasserstoffkonzentration aufbauen.

Durch Erhitzen durch einen Brand fall entsteht Chlorwasserstoffgas.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Verwenden Sie Wasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten.

Bewahren Sie kein Wasser in den Behältern auf.

Im Brandfall ein NIOSH-zugelassenes Atemschutzgerät einschließlich vollständigem Gesichts- und Augenschutz tragen.

Um Hautkontakt zu vermeiden, halten Sie den entsprechenden Abstand ein und tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie die in Abschnitt acht angegebenen Schutzausrüstungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Achten Sie darauf, das Produkt nicht in Grundwasser und Abwasser zu mischen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Betreten des Bereichs verbieten, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Unterbinden Sie den Leck, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung: 001

Seitenzahl: 8



Lüften Sie den Bereich.

Mit Erde oder anderem nicht brennbarem Material die betroffenen stellen umkreisen und alle anderen Verschüttungen mit Soda oder Kalk neutralisieren.

Geben Sie das Material mit einer sauberen Kelle vorsichtig in einen sauberen, trockenen Behälter, schließen Sie den Deckel und entfernen Sie es aus dem Bereich.

Verschüttungsbereich mit Wasser spülen.

Nicht neutralisiertes Material von Kanalisation, Oberflächengewässern und Erdböden fernhalten.

Jeglichen Abfall Entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und deren Partikeln.

Von Metallen und Stoffen fernhalten, mit denen es heftig reagiert.

In geschlossenen und gut belüfteten Räumen verwenden.

Es sollte eine angemessene mechanische Belüftung bereitgestellt werden, um die Dampf- und Partikelkonzentration in der Umgebung, in der es verwendet wird, unter die zulässigen Grenzwerte zu senken.

Offene Prozessanlagen erfordern ein lokales Belüftungssystem.

Alle verwendeten Ausrüstungen sollten korrosionsbeständig sein.

Augen- und Körperdusche sollten im Prozessbereich und an anderen Orten, an denen das Produkt verwendet wird, verfügbar sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten, trockenen Ort fern von Hitze, offenem Feuer und Sonnenlicht lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und gefährlichen reaktiven Stoffen lagern.

Behälter geschlossen und aufrecht halten und vor Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Auch wenn die Behälter leer sind, können Dampf und Partikel vorhanden sein.

Gefahrstoffe und Behälter immer so handhaben, als wären sie voll.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

TR MAK

Höchstzulässige Menge (MAK):

5 mbp

7 mg/m³

TR OEL

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung: 001

Seitenzahl: 8



Sofern nicht anders angegeben wird, Oberer Expositionsgrenzwert (STEL), der für einen Zeitraum von 15 Minuten nicht überschritten werden darf:

10 mbp

15 mg/m³

Zeitgewichteter Durchschnitt (TWA), gemessen oder berechnet für einen festgelegten Bezugszeitraum von acht Stunden:

5 mbp

8 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Stellen Sie sicher, dass der Arbeitsplatz gut belüftet und gut abgezogen ist.

Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen (Flüssigkeit, die als Dunst in einem Gas dispergiert ist).

8.2.2. Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Chemie Schutzbrillen oder Gesichtsschutz können verwendet werden.

Im Allgemeinen wird es als notwendig erachtet, beim Umgang mit Chemikalien keine Kontaktlinsen zu verwenden. Denn in Unfalls Fällen können Kontaktlinsen die Wunde im Auge verstärken.

Händeschutz: Gummi- oder PVC-Handschuhe

Atemwege Schutz: Bei Langzeitgebrauch sollten Atemschutzgeräte verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	
Aggregatzustand/ Erscheinung	klare Flüssigkeit
Farbe	transparent
Geruch	neutral
pH-Wert(1%)	1-2
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Flammpunkt	nicht entflammbar
Entzündbarkeit	n.z.
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.z.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	1,42 g/ml
Löslichkeit	wasserlöslich

* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt/ n.z. = nichtzutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es reagiert heftig mit den meisten Metallen, bildet Chloride und setzt Wasserstoffgas frei.

Reagiert sehr heftig mit Reduktionsmitteln, starken Basen, organischen Stoffen und chlorierten Produkten.

Es ist eine starke und aktive Säure.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung:

Seitenzahl:

001

8



Wasser Hinzugabe verursacht Rauchentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es reagiert mit chlorhaltigen Produkten und setzt dabei schädliche Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel, Wasser, Amine, Metalloxide, Metalle, Laugen und Schwefelsäure.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle, starke Basen und organische Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut toxisch;

Oral (Hase) LD50:

900 mg/kg (HCl)

Einatmung (Ratte) LC50:

3124 ppm (eine Stunde) (HCl)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Längerer und wiederholter Kontakt verursacht Dermatitis.

Schwere Augenschädigung/-reizung;

Es kann Hornhautschäden verursachen, die Schmerzen, Verbrennungen und Erblindung verursachen können.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Bei längerem Einatmen der Dämpfe kann es zu Verbrennungen der Schleimhäute, Husten und Ödemen der Atemwege kommen.

Verschluckung;

Die Verschluckung kann Verletzungen und Schmerzen im Mund, in der Speiseröhre und im Magen verursachen.

Chronische Toxizität;

Es verursacht Beschwerden im Verdauungssystem und Schäden an den Zähnen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verschütten in die Umwelt vermeiden.

Um entsorgt werden zu können, muss es zunächst neutralisiert werden.

Es kann die Vegetation schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung:

Seitenzahl:

001

8



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es neigt dazu, sich im Boden und im Wasser langsam zu zersetzen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt weist ein geringes Potenzial zur Bioakkumulation auf.

12.4 Mobilität im Boden

Es ist wasserlöslich.

Es zeigt eine hohe Mobilität im Boden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verdünnte Salpetersäure sollte ohne Abfallerzeugung verwendet werden.

Die Entsorgung muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Nutzwasser System einleiten.

Falls zugelassen, zurückgewinnen oder neutralisieren und in Kläranlagen einleiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

14.1 UN Nummer:

1789

14.2 UN-Versandbezeichnung:

SALZSÄURE

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 8

Transportetiketten:



14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltschäden:

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

GEFAHRENNUMMER (ADR): 80

SEETRANSPORT (IMDG-Code):

14.7 UN Nummer:

1789

14.8 UN-Versandbezeichnung:

SALZSÄURE

14.9 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 8

Transportetiketten:



14.10. Verpackungsgruppe:

II – III

14.11. Umweltschäden:

-

14.12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

GEFAHRENNUMMER (ADR): 80

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: STONER- Beton und Mortelentferner

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 24.08.2021

Überarbeitungsdatum: 15.09.2021

Nummer der Fassung:

Seitenzahl:

001

8



LUFTRANSPORT (ICAO-TI und IATA-DGR):

14.1 UN Nummer: 1789
14.2 UN-Versandbezeichnung: SALZSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse: 8
Transportetiketten:



14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltschäden: -
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: GEFAHRENNUMMER (ADR): 80

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über die Herstellungs-, Einfuhr- und Notifizierungsgrundsätze von Reinigungsmitteln, die starke Säuren oder Basen enthalten.

Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen bei der Arbeit mit chemischen Stoffen.

Verordnung über persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die produktbezogenen Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus dem Wissen über die einzelnen Inhaltsstoffe zusammengestellt.

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt untersucht das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitsbedingungen und gibt keine Garantie bezüglich der Produkteigenschaften.

Die hier angegebenen Daten sind nur gültig, wenn das Produkt für die entsprechende(n) Anwendung(en) verwendet wird.

Das Produkt wird nicht für andere als die angegebenen Verwendungszwecke verkauft, in einem solchen Fall kann seine Verwendung zu Risiken führen, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind.

Nicht ohne Rücksprache mit dem Hersteller für andere Anwendungen verwenden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204) erstellt.

Risikodefinitionen der in Kapitel drei aufgeführten Rohstoffe:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

R34: Verursacht Verbrennungen.

R37: Reizt die Atmungsorgane.